

KRANKENVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: MEDPlus Option



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zur Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Krankenhauskostenversicherung nach Unfällen und schwere Erkrankungen mit Umstiegsoption bis zum 40. Lebensjahr



Was ist versichert?

- ✓ Sonderklasse: Kostendeckung im Zweibettzimmer nach einem Unfall und bestimmten schweren Erkrankungen ergänzend zur Sozialversicherung
- ✓ Medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlungen nach einem Unfall oder bestimmten schweren Erkrankungen
- ✓ Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäusern
- ✓ Ersatztagelohn statt Kostenersatz bei Behandlung in der allgemeinen Verpflegsklasse
- ✓ Kosten des Transports durch Rettungsdienst oder Krankenwagen
- ✓ Leistungen für Rehabilitationszentren nach einem versicherten Krankenhausaufenthalt
- ✓ Zahnimplantationen zur Beseitigung von Unfallfolgen
- ✓ kosmetischen Behandlungen zur Beseitigung von Unfallfolgen

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Künstliche Befruchtungen
- ✗ Präventive Behandlungen und Eingriffe
- ✗ Geschlechtsangleichende Operationen
- ✗ Maßnahmen der Geriatrie und
- ✗ Pflege



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Eingeschränkte Kostendeckung in Nichtvertragskrankenhäusern
- ! Heilbehandlungen wegen bestimmter Ursachen oder Ereignisse, z. B. Alkohol- und Suchtgiftmisbrauch, gerichtlich strafbarer vorsätzlicher Handlungen
- ! Zimmerkategorie Einbettzimmer



Wo bin ich versichert?

Das hängt von Ihrem Tarif ab:

- ✓ Österreich: Kostengarantie und Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäusern in ganz Österreich
- ✓ Weltweit: Versicherungsschutz besteht nach Unfällen und bestimmten schweren Erkrankungen in den öffentlichen Krankenhäusern und in preislich den Wiener Vertragskrankenhäusern gleichgestellten Privatspitälern aller Staaten der Welt



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.

- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizze erhalten, ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG schriftlich über Änderungen zu informieren z. B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z. B. sind Aufenthaltsbestätigungen und ärztliche Unterlagen an die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG zu übermitteln.
- Wichtige Änderungen z. B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes), eine Änderung der Sozialversicherung, den Abschluss einer weiteren Krankenversicherung und die Kostenerstattung von dritter Seite – etwa durch die Sozialversicherung, sind der WIENER STÄDTISCHEN unverzüglich bekanntzugeben.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halb-, vierteljährlich oder monatlich. Zahlung z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
Ende: Der Versicherungsschutz gilt lebenslang. Er endet erst, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.

Umstiegsoption: Einmal jährlich können Sie auf einen Krankenhauskostentarif mit umfassenden Versicherungsschutz umsteigen. Spätestens mit dem Monatsersten nach dem 40. Geburtstag erfolgt vertragsgemäß eine Umstellung auf eine Krankenhauskostenversicherung für ASVG-Versicherte mit Selbstbehalt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.